

Datum: 02.03.2017

Bearbeiter: Herr Gueffroy
12.0.32.0002/2017-gue

Stellungnahme zu Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0006/2017

Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund

Dem Vorlagenentwurf H 0006/2017 stimme ich

zu

nicht zu

Begründung:

Gegen den im o.a. Entwurf vorgesehenen Kostenspaltungsbeschluss bestehen keine Bedenken. Die angegebenen Rechtsgrundlagen, der § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz –KAG M-V– in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 und § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 sehen in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 4., 5. Und 6. Straßenbaubeitragssatzung ausdrücklich vor, dass für Gehwege, unselbständige Parkflächen und „Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün“ als selbständig nutzbare Teile von öffentlichen Einrichtungen Beiträge erhoben werden können (Kostenspaltung).

Der Beschlusstext dürfte die zu treffende Ermessensentscheidung für die Kostenspaltung hinreichend deutlich dokumentieren.

Mit freundlichem Gruß

Holger Gueffroy